



## ANTRAG

des Stadtrates vom 22. Oktober 2020



### GR Geschäfts-Nr. 98/2020

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

### **Familienzentrum; Zustimmung zur Umwandlung des heutigen Bruttokredites in einen neuen Nettokredit für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 22. Oktober 2020, gestützt Art. 29, Ziff. 4.1. in Verbindung mit Art. 30 Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der Umwandlung des jährlichen Bruttokredites von Fr. 142'000.00 in einen neuen jährlichen Nettokredit von Fr. 133'000.00 für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf wird zugestimmt.
  2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Mehrwert Erhöhung Stellenpensum .....	4
3	Vergleich Budgets .....	5
3.1	Erläuterungen zum Budget .....	6
4	Zusammenfassung .....	8
5	Dringlichkeit .....	8
6	Konsequenzen einer Ablehnung .....	8
7	Antrag .....	9
4	Aktenverzeichnis .....	11

---



## 1 Ausgangslage

Der Gemeinderat Dübendorf stimmte am 4. Februar 2013 dem Antrag des Stadtrates vom 25. Oktober 2012 zur Weiterführung des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013 und dem damit verbundenen jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 zu. Das Pensum für die Leitung des Familienzentrums wurde mit 30 Stellenprozenten definiert.

Das Familienzentrum ist ein nicht wegzudenkender, etablierter und beliebter Ort für Begegnung, Austausch, Vernetzung, Bildung, Integration und Prävention, besonders für Familien mit kleinen Kindern. Das Zentrum ist niederschwellig und für Menschen aus allen Schichten und Kulturen zugänglich. Für Eltern mit Kindern bietet es Raum, sich gegenseitig auszutauschen sowie Eigeninitiative und gesellschaftliches Engagement im Rahmen von Freiwilligenarbeit einzubringen. Neu zugezogene Familien mit kleinen Kindern können leicht Kontakte knüpfen und sich am Wohnort integrieren. Das regelmässige Angebot des Familienzentrums umfasst Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen, geleitete Chrabbelgruppen, Eltern-Kind-Treffen, Begegnungscafés und Kinderbetreuung. Punktuell finden weitere Anlässe wie Bastelnachmittage oder Elternbildungsveranstaltungen statt. Im Eingangsbereich werden eine Flyer-Auslage und eine Informationswand aktiv bewirtschaftet. Von Montag bis Samstag finden im Spielgruppenraum täglich zwei Spielgruppeneinheiten statt (ausser Mittwochnachmittag). Der grosse Aufenthaltsraum mit Küchenecke, Spielraum und Gartenbereich kann am Mittwochnachmittag und am Wochenende für Privatanlässe und abends für Sitzungen gemietet werden.

Seit der Übernahme des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf ist die Anzahl Besucherinnen und Besucher im Familienzentrum kontinuierlich gestiegen. Durch die Einrichtung der Kontakt- und Anlaufstelle im Familienzentrum im Jahr 2017 und die Angebotserweiterung der Bildungslandschaft wird das Zentrum nochmals stärker genutzt. Das Empfangsbüro bzw. die Kontakt- und Anlaufstelle ist an vier Vormittagen geöffnet, anstatt wie früher an nur zwei Vormittagen. Der Bedarf von Familien, zweckmässige Räume für ein Privatfest zu mieten, ist sehr hoch.

Der Stadtrat behandelte bereits am 11. Juni 2015 das Diskussionsgeschäft Nr. 15-191 zur Weiterentwicklung des Familienzentrums. Darin wurde die personelle Ressourcenknappheit und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Betriebsführung aufgezeigt. Der Stadtrat erachtete damals eine Erhöhung des Pensums der Leitung von 30 auf 50 oder gar 60 Stellenprozente in Zukunft als sinnvoll, damit eine qualitativ gute bis sehr gute Betriebsführung erreicht werden kann. Über die künftige Ausrichtung des Familienzentrums, so der Stadtrat, solle jedoch erst dann entschieden werden, wenn in den Bereichen Projekt B3 und Integration Klarheit herrsche. Das Familienzentrum solle nicht isoliert, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes festgelegt werden, in dem auch verwandte Bereiche wie das Projekt B3 oder Integration abzubilden seien.

### *Stellenpensum der Leitung Familienzentrum*

Die aktuell bewilligten 30 Stellenprozente für die Betriebsleitung reichen für die Instandhaltung der Struktur, die Vermietung der Räume sowie für Koordinations- und Verwaltungsaufgaben aus. Die Betriebsleitung hat keine bis sehr eingeschränkte Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten auf die Angebotsgestaltung. Die Mütter- und Väterberatung, die geleitete Chrabbelgruppen sowie die Spielgruppeneinheiten werden von Fachpersonen durchgeführt. Alle anderen Angebote im Familienzentrum werden durch Freiwillige realisiert, z.B. durch die Elterngruppe. Attraktivität, Frequenz und Nachhaltigkeit dieser Angebote schwanken entsprechend dem Engagement und der Motivation der jeweiligen Freiwilligen. Der Betriebsleitung stehen keine Ressourcen für die Begleitung der Freiwilligen, die Attraktivitätssteigerung des Zentrums, die Qualitätsentwicklung der Angebote oder für Vernetzungsarbeit zur Verfügung. Auch mit der Bildungslandschaft kann zurzeit keine inhaltliche Zusammenarbeit



stattfinden, obwohl dies zunehmend als sinnvoll erscheint. Zumal sich die Betriebsleitung und die Koordinatorin der Bildungslandschaft dasselbe Büro teilen, welches gleichzeitig als Kontakt- und Anlaufstelle für Familien fungiert. Es können keine interdisziplinären Projekte verfolgt werden, wie die Entwicklung einer Strategie zur Förderung der Frühen Kindheit, die Gewährleistung einer besseren Durchmischung in den Spielgruppen oder die Ausarbeitung eines Konzeptes über die Freiwilligenarbeit.

#### *Kostendach*

Mit Beschluss vom 4. Februar 2013 stimmte der Gemeinderat der Weiterführung des Familienzentrums mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 zu. Sämtliche Erträge aus Mieteinnahmen oder aus kantonalen Subventionen fliessen dadurch als Einnahmen in die Erfolgsrechnung der Stadt Dübendorf und können nicht für den Betrieb des Familienzentrums verwendet werden.

#### *Betriebsunterhalt*

Das Familienzentrum wurde im Jahr 2004 vom Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, in Betrieb genommen. Bei der Inbetriebnahme tätigte der Kanton Investitionen von rund Fr. 500'000.00 für bauliche Massnahmen und Innenausstattung. Bei der Übernahme des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf verzichtete der Kanton auf eine Abgeltung der Investitionen. Nach 16 Jahren Betriebszeit muss das einst vom Kanton angeschaffte Mobiliar sukzessiv erneuert werden, beispielsweise sind die 40 Stühle im Aufenthaltsraum in den nächsten zwei bis drei Jahren zu ersetzen. Zur Tötigung dieses Betriebsunterhalts müsste beim Gemeinderat eine Kreditgenehmigung beantragt werden, da ansonsten der Aufenthaltsraum in Zukunft nicht mehr benutzt und vermietet werden kann. Da die Räume vom Kanton im Rohbauzustand übernommen wurden, muss die Stadt Dübendorf als Mieterin auch für Erneuerungen an der Infrastruktur (Wände, Böden, WC-Anlagen) und für den Ersatz von Geräten (Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler) aufkommen. Solche unumgänglichen Unterhaltsarbeiten wurden bei der Berechnung des Bruttokredits für das Familienzentrum nicht berücksichtigt. Auch dafür können die Einnahmen aufgrund des Bruttokredits nicht eingesetzt werden. Sämtliche Kosten für Personal, Miete, Unterhalt, Reinigung und Infrastruktur sind aus dem genehmigten Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 zu tragen.

## **2 Mehrwert Erhöhung Stellenpensum**

Neben der Instandhaltung der Räume und der organisatorischen Aufgaben, könnte sich die Betriebsleiterin Familienzentrum bei einem höheren Arbeitspensum, zusätzlich zu ihren heutigen minimalen Aufgaben, künftig inhaltlich mit dem Angebot des Familienzentrums befassen und ein ausgewogenes, qualitativ hochstehendes und nachhaltiges Programm zur Verfügung stellen, welches die Bedürfnisse der Zielgruppen berücksichtigt und der heutigen u.a. aufgrund der Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren gewachsenen Angebotsnachfrage entspricht. Mit der Erhöhung des Stellenpensums der Betriebsleiterin von heute 30 auf 50 Prozente kann die Stadt Dübendorf die Angebote und deren Qualitätsentwicklung steuern. Die Dienstleistungen des Familienzentrums kommen besser zum Tragen, wenn Kontinuität und Verlässlichkeit der Angebote gegeben sind. Die Betriebsleitung könnte in Zukunft frühzeitig reagieren, wenn beispielsweise ein wertvolles Angebot mangels Freiwilligen eingestellt werden müsste und eine Nachfolge sicherstellen. Dank der höheren Präsenz, der aktiveren Rolle in der Programmgestaltung und durch den intensiveren Kontakt zu Freiwilligen, Veranstaltern



und Besuchern könnten Trends aufgespürt und in der Planung miteinbezogen werden. Auch die Begleitung und Förderung der Freiwilligenarbeit könnte massiv verbessert werden, was für den Motivationserhalt der ehrenamtlich tätigen Personen wichtig ist. Zusammen mit Akteuren und Freiwilligen wäre es der Betriebsleitung möglich, einen jährlichen Öffentlichkeitsanlass zu realisieren, um den Bekanntheitsgrad des Familienzentrums und der Kontakt- und Anlaufstelle zu steigern.

### 3 Vergleich Budgets

#### Budget gemäss Weisung 102 vom 25.10.2012, GR 179/2012

Mietaufwand Helvetia	Fr.	83'000.00
Lohnkosten Leitung, Pensum 30%	Fr.	31'000.00
Lohnkosten Reinigung	Fr.	11'000.00
Reparatur und Unterhalt	Fr.	10'000.00
Anschaffungen	Fr.	1'000.00
Projekte	Fr.	1'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	5'000.00
Bruttoaufwand	Fr.	142'000.00
./.. Betriebsertrag Mietgebühren	Fr.	9'000.00
Nettoaufwand	Fr.	133'000.00

#### Budget aktuell, Pensum 30 %

Mietaufwand Helvetia	Fr.	81'000.00
Lohn inkl. Personalkosten, Pensum 30 %	Fr.	31'500.00
Reinigung	Fr.	15'000.00
Unterhalts, Entsorgung, Energie	Fr.	9'500.00
Anschaffungen	Fr.	4'500.00
Büro und Verbrauchsmaterial	Fr.	2'000.00
Drucksachen	Fr.	1'000.00
Projekte, Angebote, Anlässe	Fr.	1'000.00
Bruttoaufwand	Fr.	145'500.00
./.. Übernahme 1 Monatsmiete Bildungslandschaft (Fr. 6'730.00)	Fr.	6'700.00
./.. Übernahme 1/3 Reinigungskosten Bildungslandschaft	Fr.	5'000.00
./.. Betriebsertrag Mietgebühren	Fr.	13'000.00
./.. Kantonale Subventionen	Fr.	29'000.00
Nettoaufwand	Fr.	91'800.00

*Für die Zeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2019 betrug der jährliche Mietaufwand für das Familienzentrum Fr. 85'560.00. Zusätzlich wurde ein Lagerraum für jährlich Fr. 4'500.00 gemietet. Bei der Verlängerung des Mietvertrages konnte per 01.07.2019 eine Mietzinsreduktion von jährlich Fr. 4'896.00 erzielt werden (SRB 2018-270). Der Lagerraum wurde per 31.08.2019 gekündigt.*



### Budget bei Anpassung des Unterstützungskredites und einem Pensum von 50 %

Mietaufwand Helvetia	Fr.	81'000.00
Lohn inkl. Personalkosten, Pensum 50 %	Fr.	57'000.00
Reinigung	Fr.	15'000.00
Unterhalt, Energie, Entsorgung	Fr.	9'000.00
Anschaffungen	Fr.	10'000.00
Büro und Verbrauchsmaterial	Fr.	2'000.00
Drucksachen	Fr.	1'000.00
Projekte, Angebote, Anlässe	Fr.	10'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>185'000.00</b>
./. Übernahme 1 Monatsmiete Bildungslandschaft (Fr. 6'730.00)	Fr.	6'700.00
./. Übernahme 1/3 Reinigungskosten Bildungslandschaft	Fr.	5'000.00
./. Betriebsertrag Mietgebühren	Fr.	15'300.00
./. Kantonale Subventionen	Fr.	25'000.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>133'000.00</b>

### 3.1 Erläuterungen zum Budget

#### *Kostenbeiträge Bildungslandschaft*

Per Einführung der Bildungslandschaft am 01.01.2017 wurden der Arbeitsplatz der Koordinatorin Bildungslandschaft sowie die Kontakt- und Anlaufstelle für Familien im Büro der Leitung Familienzentrum eingerichtet. Diverse Angebote der Bildungslandschaft (Projekte, Elternbildungsanlässe, Sitzungen, Weiterbildungen) finden im Familienzentrum statt. Die Bildungslandschaft übernimmt folgende Kosten:

Eine Monatsmiete	Fr.	6'700.00
Anteil Reinigungskosten	Fr.	5'000.00
Total	Fr.	11'700.00

Über das Budget der Bildungslandschaft können keine weiteren Miet- oder Unterhaltskosten übernommen werden.

#### *Entwicklung der Mieteinnahmen*

Der Betriebsertrag durch die Mietgebühren hat sich seit der Übernahme des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf sukzessiv erhöht. Gemäss GR 179/2012 wurde mit einem Ertrag von Fr. 9'000 gerechnet. Die Entwicklung ist nachfolgend abgebildet.

Betriebsjahr	Ertrag
2014	Fr. 5'490.00
2015	Fr. 9'910.00
2016	Fr. 10'940.00
2017	Fr. 13'010.00
2018	Fr. 13'220.00
2019	Fr. 13'320.00



Die Räume werden zu günstigen Konditionen vermietet. Die Mehreinnahmen kommen durch die höhere Auslastung sämtlicher Räume, insbesondere der höheren Anzahl an Privatvermietungen zustande. In Zukunft kann mit Mieteinnahmen von gut Fr. 16'000 gerechnet werden. Durch die intensivere Nutzung steigen auf der anderen Seite die Unterhaltskosten und der Arbeitsaufwand der Betriebsleitung.

#### *Übersicht der Mieteinnahmen*

Die Mieteinnahmen betragen im Jahr 2019 rund Fr. 13'000.00. Bei guter Infrastruktur und genügend personellen Ressourcen können Mieteinnahmen von jährlich rund Fr. 16'000.00 erzielt werden. Die Mieteinnahmen kommen wie folgt zustande:

Spielgruppen, Jahresbeiträge	Fr.	9'240.00
Tageselternverein, Jahresbeitrag	Fr.	1'200.00
Elterngruppe, Jahresbeitrag	Fr.	600.00
Privatvermietungen Mittwoch, 15 à Fr. 90.00	Fr.	1'350.00
Privatvermietung Wochenende, 25 à Fr. 150.00	Fr.	3'750.00
Jährliche Mieteinnahmen	Fr.	16'140.00

#### *Subventionen durch Kanton*

Das Familienzentrum hat von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, für die Jahre 2014 – 2016 während dreier Jahren eine befristete Subvention von jährlich Fr. 47'500 erhalten, insgesamt Fr. 142'500. Seit dem 1. Januar 2019 entrichtet die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine unbefristete Subvention an Gemeinden, die ein Familienzentrum finanziell unterstützen. Vorausgesetzt ist, dass ein Familienzentrum die Anforderungen eines Beurteilungsrasters erfüllen. Die Höhe der Subvention beträgt zwei Drittel der Geldmittel, welche die Stadt an das Familienzentrum leistet, höchstens jedoch ein Betrag von Fr. 30'000. Die im Sinne von § 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetz für Subventionen zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich festgelegt. Übersteigt die Summe aller Subventionsanträge die zur Verfügung stehenden Staatsmittel, werden die einzelnen Subventionen prozentual gekürzt. Die Stadt Dübendorf hat im Jahr 2019 eine Subvention von Fr. 29'498.95, für das laufende Jahr Fr. 30'000.00 erhalten. Diese jährliche Subvention an die Familienzentren ist nicht befristet, kann sich aber, falls mehr Gesuche beim Amt für Jugend und Berufsberatung eingehen, in den nächsten Jahren etwas verringern. Die Stadt Dübendorf stellt jährlich einen Subventionsantrag und kann bis auf weiteres von einer jährlichen Subvention zwischen Fr. 25'000 und Fr. 30'000 ausgehen.

Befristete Subvention für die Jahre 2014 bis 2016	
Subvention für das Jahr 2014	Fr. 47'500.00
Subvention für das Jahr 2015	Fr. 47'500.00
Subvention für das Jahr 2016	Fr. 47'500.00
Neues unbefristetes Subventionierungsmodell ab 01.01.2019	
Subvention für das Jahr 2019	Fr. 29'500.00
Subvention für das Jahr 2020	Fr. 30'000.00



#### **4 Zusammenfassung**

Der Gemeinderat stimmte am 4. Februar 2013 der Weiterführung des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013 und dem damit verbundenen jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 zu. Der Nettokredit wurde damals auf Fr. 133'000.00 beziffert. Dadurch, dass der Bruttokredit das Kostendach definiert, können Einnahmen aus Mieten und Kantonssubventionen nicht für den Betrieb des Familienzentrums eingesetzt werden. Die 30 Stellenprozente für die Betriebsleitung reichen lediglich für die Instandhaltung und die Vermietung der Räume sowie für minimale Koordinations- und Verwaltungsaufgaben aus. Das Familienzentrum kann aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit nicht weiterentwickelt und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Würde neu ein Nettokredit von Fr. 133'000.00, anstatt des Bruttokredites von Fr. 142'000.00, als Kostendach für das Familienzentrum festgelegt, wäre es möglich, das Stellenpensum der Betriebsleitung von 30 auf 50 Stellenprozente zu erhöhen. Durch diese Stellenanpassung könnte kurz- bis mittelfristig eine gute bis sehr gute Betriebsführung des Familienzentrums erreicht sowie die Qualitätsentwicklung vorangetrieben und sichergestellt werden. Zudem könnten dringende Unterhaltsarbeiten (Erneuerung des über 15 Jahre alten Mobiliars) durch (Eigen-)Mittel aus dem Betrieb des Familienzentrums getätigt werden.

#### **5 Dringlichkeit**

Die angestrebte Weiterentwicklung des Familienzentrums Dübendorf und die anstehenden Unterhaltsarbeiten sind dringend notwendig, weshalb die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells als Grundlage dafür per 1. Juli 2021 vollzogen werden soll.

#### **6 Konsequenzen einer Ablehnung**

Die Ablehnung des vorliegenden Antrags hätte zur Folge, dass das Familienzentrum Dübendorf auch künftig mit dem heutigen Finanzierungsmodell mit einem sehr knapp bemessenen Bruttokredit als Kostendach betrieben werden müsste. Dadurch wäre einerseits eine angemessene qualitative Weiterentwicklung des Familienzentrums nicht möglich, die auch der nicht zuletzt aufgrund der Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren gewachsenen Angebotsnachfrage gerecht würde. Ausserdem müssten die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten dem Gemeinderat ausserhalb des jährlichen Bruttokredites separat beantragt werden.





## 7 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Umwandlung des jährlichen Bruttokredites von Fr. 142'000.00 in einen neuen jährlichen Nettokredit von Fr. 133'000.00 für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf wird zugestimmt.

Dübendorf, Datum

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber



**GR Geschäfts-Nr. 98/2020**

---

**Zustimmung zur Umwandlung des heutigen Bruttokredites in einen neuen Nettokredit für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, Datum

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Flavia Sutter  
Präsidentin

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom Datum



#### 4 Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 98/2020

##### **Zustimmung zur Umwandlung des heutigen Bruttokredites in einen neuen Nettokredit für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf**

---

1. Stadtratsbeschluss Nr. 20-423 vom 22. Oktober 2020
2. Stadtratsbeschluss Nr. 15-191 vom 11. Juni 2015
3. Stadtratsbeschluss Nr. 20-290 vom 9. Juli 2020
4. Antwort AJB zum neuen Subventionsmodell ab 1. Januar 2019
5. Verfügung AJB vom 11. November 2019, Ausrichtung Staatsbeitrag 2019
6. Verfügung AJB vom 7. Oktober 2020, Ausrichtung Staatsbeitrag 2020